



# EISENACH

## DIE WARTBURGSTADT



Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 01.6

Frau  
S.-W.  
99817 Eisenach

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum  
14.03.2016

### Beantwortung der Anfrage EAF-0056/2016

Sehr geehrte Frau S.-W.,

Ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.:

Gem. § 22 Abs. 4 Thüringer Gesetz zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale (ThürDSchG) sowie § 39 Thüringer Gesetz für Natur und Landschaft (ThürNatG) können bzw. sollen zur Beratung und Unterstützung der Unteren Denkmalschutzbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde ein Denkmalbeirat bzw. ein Naturschutzbeirat (einen Umweltbeirat kennt das Gesetz nicht) gebildet werden. Beide sind damit Teil der Landesauftragsverwaltung im übertragenen Wirkungskreis, so dass eine Auskunft hierzu nicht zulässig ist.

Zu 2.:

Die Satzung des Kulturbeirates wurde neu gefasst. Das in der Satzung formulierte Auswahlverfahren wird derzeit durchgeführt. Insofern kann auf die Fragestellung inhaltlich nicht eingegangen werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-800

Sprechzeiten:

Mo 9:00 – 12:00 Uhr  
Di 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 15:30 Uhr  
Mi geschlossen  
Do 9:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr  
Fr 9:00 – 12:00 Uhr  
<http://www.eisenach.de>  
E-Mail: [info@eisenach.de](mailto:info@eisenach.de)

Sprechzeiten:

Mo 8:00 - 16:00 Uhr  
Di 8:00 - 18:00 Uhr  
Mi 8:00 - 13:00 Uhr  
Do 7:00 - 18:00 Uhr  
Fr 8:00 - 16:00 Uhr  
Sa 9:00 - 12:00 Uhr  
E-Mail: [buergerbueero@eisenach.de](mailto:buergerbueero@eisenach.de)

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse  
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003  
SWIFT-BIC: HELADEF1WAK  
IBAN: DE57 8405 5050 0000 0020 03  
Gläubiger ID: DE7503300000076704

Die elektronische Erreichbarkeit eröffnet keinen Zugang für die Übermittlung von elektronischen Dokumenten nach § 3a ThürVwVfG.

